

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 23.03.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10	Bezeichnung der Vorlage: Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit in der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023		Datum: 23.03.2023
Vorlage-Nr: VO/0066/23			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	30.03.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung, die am 18.10.2022 durch den Rat beschlossen wurde, ist unter § 1 in der Auflistung der voraussichtlich erzielbaren Erträge für das Jahr 2023 der Betrag 68.868.999 € angegeben. Stellt man diesen Betrag dem Gesamtbetrag der Aufwendungen abzüglich des globalen Minderaufwands (72.958.847 € - 722.173 € = 72.236.674 €) gegenüber, ergibt sich eine durch die Ausgleichsrücklage zu deckende Differenz in Höhe von 3.367.675 €. Dieser Betrag entspricht nicht dem in § 4 genannten korrekten Betrag, mit dem im Jahr 2023 die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird (2.367.675 €). Vergleicht man die beiden Beträge, stellt man eine Abweichung von exakt einer Million Euro fest.

Da sowohl der Betrag der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (2.367.675 €) als auch der Betrag 72.236.674 € korrekt sind, ist der Gesamtbetrag der Erträge für das Jahr 2023 um diese eine Million Euro auf 69.868.999 € zu berichtigen. Eine solche Berichtigung ist zulässig, da es sich um eine sog. offenbare Unrichtigkeit handelt.

Zur Veranschaulichung wird nachfolgend ein Auszug aus § 1 und § 4 der Haushaltsatzung für die Jahre 2022 und 2023 angeführt, in dem der zu ändernde Betrag und der Korrekturbetrag verdeutlicht werden.

„§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen -und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	68.633.302 €	(68.868.999 €)
		69.868.999 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	69.999.217 €	72.958.847 €
<i>abzüglich globaler Minderaufwand von</i>	694.287 €	722.173 €
somit auf	69.304.930 €	72.236.674 €
[...]		
festgesetzt.“		

„§ 4

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	671.628 €	2.367.675 €
festgesetzt.“		

Der Berichtigungsbeschluss wird wie die Haushaltsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

In § 1 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird – wegen offenkundiger Unrichtigkeit – im Ergebnisplan die Festsetzung des Gesamtbetrags der Erträge im Haushaltsjahr 2023 von 68.868.999 € auf 69.868.999 € berichtigt.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Weißelbaum

Dez. II